



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Kleiser, Franz

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR-O 2020/089

Datum : 18.03.2020

Verteiler : BM, FV, Umlaufmappe, z.d.A.

Anlagen : Spendenbericht 2019

Thema:

Annahme von Spenden im Jahr 2019

- öffentlich -

Beschlussfassung im Wege der Offenlegung im Gemeinderat am 05.05.2020

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden lt. beigefügter Liste zu. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung den Spendenbericht für das Jahr 2019 der Rechtsaufsichtsbehörde zuzusenden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde hat außerdem jährlich einen „Spendenbericht“ zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Dieser Spendenbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzusenden.

Im Zuge der Überarbeitung der o.g. Regelung in der Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Stadt Furtwangen wie folgt angepasst:

Nach § 2 a der Hauptsatzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen die im Einzelfall nicht mehr als 500 Euro betragen. Dem Gemeinderat ist hierüber jährlich in zusammengefasster Form zu berichten.

Bei Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen über diesem Betrag bedarf es der Annahme durch den Gemeinderat.

Mit diesem Verfahren sollen Spenden an die Gemeinde transparent gemacht werden. Insbesondere soll damit ausgeschlossen werden, dass Spenden gewährt werden, um damit eine Gegenleistung der Gemeinde (z. B. Aufträge) zu erhalten.

Stand der Vorberatungen

keine

Kosten und Finanzierung

Die Spenden von Dritten erspart der Stadt Furtwangen eigene Mittel bzw. es können Veranstaltungen durchgeführt oder Anschaffungen getätigt werden, die sonst aus finanziellen Gründen gestrichen werden müssten.